

Stenographischer Bericht

36. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

14. Dezember 1925.

Inhalt:

Personalien: Urlaubsbewilligung Richard Lang (963). — Wahl eines Mitgliedes des Straßen- und Brückenbauausschusses, an Stelle Richard Lang (963); — eines Erzhaimannes des Straßen- und Brückenbauausschusses an Stelle Jaklitsch (965).

Auflage: Die Beilagen Nr. 119—121 und das Verzeichnis Nr. 22 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (963).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 119—121 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (963).

Anträge: Aust, Regner, Wolf, Zl. 465, betreffend Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Fohnsdorf (965);

Dr. Sübler, Dr. Oberegger, Zl. 466, betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Radkersburg—Gleichenberg—Feldbach (965);

Winkler, Singer, Zl. 467, betreffend die Regulierung der Raab (965);

Singer, Winkler, Zl. 468, betreffend Instandsetzung des Strazenzuges Rohrbach—Waldbach (965).

Anfragen: Muchitsch, Wolf, Nr. 78, an den Landeshauptmannstellvertreter Prisching wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bäckerschutzesgesetzes und wegen Hinausgabe entsprechender Weisungen seitens der Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften (963). — Dringliche Behandlung (963). — Begründung Muchitsch (963). — Beantwortung Prisching (965);

Pigl, Aust, Regner, Nr. 79, an den Landeshauptmann, betreffend Erledigung des Einspruches des Herrn Adolf Stadler in Neumarkt i. St. gegen eine Wohnungsanforderung der Gemeinde Neumarkt i. St. (965);

Tausk, Köstler, Leichin, Nr. 80, an den Obmann des Finanzausschusses wegen Erledigung der Gesuche um Gnadenpensionen (965);

Wolf, Böckl, Nr. 81, an LR. Paul wegen der Überschwemmungen und der Straßensicherung in der Gemeinde Lang, Bez. Leibnitz (965);

Regner, Aust, Pigl, Nr. 82, an den Landeshauptmann wegen der bisher nicht erfolgten Aufnahme des Postautoverkehrs Judenburg—Möderbrugg (965).

Präsident Köbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Präsident: Hohes Haus! Ich habe mitzuteilen, daß der Herr Abg. Richard Lang um einen Urlaub angeht hat. Ich habe den Urlaub auf die Dauer eines Monats bewilligt.

Herr Abg. Richard Lang hat auch seine Stelle als Mitglied des Straßen- und Brückenbauausschusses zurückgelegt, ich stelle daher die Neuwahl eines Mitgliedes in den genannten Ausschuss auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung und bitte die Herren der christlichsozialen Partei um einen diesbezüglichen Vorschlag. Ich bitte, wer von Ihnen ist in der Lage einen Vorschlag zu erstatten? Ich bitte, Herr Landesrat Dr. Enge.

Dr. Enge: Ich erlaube mir, den Herrn Abg. Jaklitsch als Mitglied des Straßen- und Brückenbauausschusses in Vorschlag zu bringen.

(Dieser Vorschlag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Weiter liegt mir vor eine dringliche Anfrage der Abg. Muchitsch, Wolf und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prisching wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bäckerschutzesgesetzes und wegen Hinausgabe entsprechender Weisungen seitens der Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften.

Diese Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, das heißt sie weist die erforderlichen zehn Unterschriften auf; ich werde dieselbe daher am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 119 bis 121 und die im Verzeichnisse Nr. 22 angeführten, schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 119 dem Straßen- und Brückenbauausschuss;

Beilage Nr. 120 dem Finanzausschuss;

Beilage Nr. 121 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen: E.-Zl. 446, 449, 451, 454 und 459 dem Finanzausschuss.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich betrachte die Zuweisung daher als genehmigt.

Ich bringe nunmehr zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Muchitsch, Wolf und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prisching wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bäckerschutzesgesetzes und wegen Hinausgabe entsprechender Weisungen seitens der Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften.

Zur Begründung erlaube ich dem Herrn Bürgermeister Muchitsch das Wort.

Muchitsch: Ich habe an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter die Anfrage gerichtet, ob es ihm bekannt ist, daß in einer Reihe von steirischen Gemeinden in den einzelnen Betrieben das Nachbäckverbot, bzw. die Bestimmungen des Bäckereiarbeitergesetzes seitens der Unternehmungen sabotiert werden, weiters ob der Herr Landeshauptmannstellvertreter bereit ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Bezirkshauptmannschaften angewiesen werden, eine ständige

Kontrolle bezüglich Einhaltung des Nachtbackverbotes auszuüben und daß die wegen Nichteinhaltung des Gesetzes erstatteten Anzeigen einer beschleunigten Behandlung zugeführt werden. Ich möchte zur Begründung dieser Anfrage mitteilen, daß das Gesetz vom 3. April 1919 über die Regelung der Arbeit in den Betrieben zur Erzeugung von Backwaren, das sogenannte Bäckereiarbeitergesetz bedauerlicherweise nur in Graz, aber auch hier nicht vollständig, am Lande draußen aber beinahe nirgends eingehalten wird und daß an diesem bedauerlichen Umstande der Hauptsache nach die politischen Behörden erster Instanz, also die zuständigen Bezirkshauptmannschaften schuldtragend sind. Es ist nicht nur der Umstand dafür maßgebend, daß die Bezirkshauptmannschaften, die eigentlich dazu berufen wären, eine Kontrolle darüber auszuüben, ob dieses Gesetz eingehalten wird oder nicht, das also nicht tun, sich also um die Einhaltung dieses Gesetzes nicht kümmern, sondern noch dazu den Gendarmerieorganen in vielen Fällen die Weisung geben, wenn ihnen, nämlich den Gendarmerieorganen Anzeigen erstattet werden, diese Anzeigen nicht zu beachten. Es ist vor kurzem in Obersteiermark vorgekommen, daß eine Bezirkshauptmannschaft der Gendarmerie gesagt haben soll, daß sie nicht nur eines, sondern beide Augen zuzudrücken soll (Wallisch: „Hört, hört!“), sich also gar nicht darum zu kümmern habe, ob das Gesetz eingehalten wird oder nicht. Trotz dieses Gesetzes, das die Nachtarbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh verbietet und trotz des Gesetzes über den achtstündigen Arbeitstag haben wir in den Bäckereibetrieben in der Provinz heute noch die unglaublichsten, ja ich muß sagen, die skandalösesten Verhältnisse. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es heute noch vorkommt, daß in solchen Betrieben bis zu zwanzig Stunden täglich gearbeitet wird, daß nicht nur die ganze Nacht und den ganzen Tag hindurch gearbeitet wird, daß auch an Sonntagen gearbeitet wird, daß also heute noch in den Bäckereibetrieben Verhältnisse herrschen, wie wir sie vor 30, 40 oder 50 Jahren im allgemeinen in den Bäckereibetrieben zu verzeichnen gehabt haben. In Graz stehen die Unternehmer, die Bäckermeister, auf dem Standpunkt, daß das Nachtbackverbot einzuhalten ist. Und sie haben vor ganz kurzer Zeit an mich, als den Chef der politischen Behörde erster Instanz das Verlangen gerichtet, daß an den Kontrollen auch die Bäckermeister beteiligt sein können. Ich habe diesem Verlangen in bereitwilligster Weise entsprochen, nachdem ein gesetzliches Hindernis dafür nicht besteht, und habe die Anordnung getroffen, daß die Organe des Stadtrates unter Beiziehung von Zeugen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bäckereibetriebe hinsichtlich der Einhaltung des Nachtbackverbotes zu kontrollieren haben. Es ist erfreulich, daß die Meister sich auf den Standpunkt stellen, daß dieses Gesetz einzuhalten ist. Ich weiß sehr genau, daß sie das der Hauptsache nach in ihrem eigenen Interesse tun, aber es ist immerhin erfreulich, wenn es einmal vorkommt, daß das Interesse der Unternehmer parallel geht mit dem Interesse der Arbeitnehmer. Die Unternehmer haben früher auch Tag und Nacht keine Ruhe gehabt und seitdem dieses Nachtbackverbot und die

absolute Sonntagsruhe besteht, haben andere Verhältnisse in den Bäckereibetrieben Platz gegriffen. Es gibt aber leider und insbesondere am Lande draußen sehr viele Unternehmer, die die heutigen Zustände für unerträglich finden und sich fortgesetzt an die Landesregierung wenden mit dem Verlangen, von einer Bestimmung des Bäckereiarbeitergesetzes, die dahin geht, daß die Landesregierung die Zeit der Nachtruhe von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh verschieben kann, Gebrauch zu machen und den Arbeitsbeginn von 5 Uhr früh auf 3 Uhr früh zu verlegen. Ich möchte die Landesregierung eindringlichst davor warnen, auf diesen Vorschlag der Arbeitgeber einzugehen und etwa das Bäckereiarbeitergesetz abzuändern, weil ein solches Beginnen auf den allerschärfsten Widerstand der Gehilfenschaft und auch der Meisterschaft in Graz stoßen würde. Etwas arg ist es aber, wenn die der Landesregierung unterstehenden Bezirkshauptmannschaften sich nicht nur, wie ich früher gesagt habe, um die Einhaltung des Bäckereiarbeitergesetzes in gar keiner Weise kümmern und in dieser Frage unsern Herrgott einen guten Mann sein lassen und wenn sie noch hergehen, und, wenn Anzeigen erstattet werden, über diese Anzeigen nicht amtschandeln und wenn sie schließlich und endlich dazu gezwungen werden, lächerlich geringe Geldstrafen verhängen. Die Arbeiterkammer hat nach und nach eine ziemlich große Anzahl von Anzeigen bei allen Bezirkshauptmannschaften des Landes erstattet, und zwar über Verlangen der Gewerkschaftsorganisation der Bäckereiarbeiter. Und die Arbeiterkammer und die Bäckereiarbeiterorganisation sind es, die darüber bittere Klage führen, daß die Bezirkshauptmannschaften diese Anzeigen sabotieren und sich einfach darum nicht kümmern. Ich muß weiters darauf hinweisen, daß die Strafen, die verhängt werden, lächerlich geringe sind und vielfach nur eine Prämie für die Nichteinhaltung des Nachtbackverbotes bedeuten. (Ein Galeriebesucher: „Interessant, hochinteressant!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Galerie hat sich vollständig ruhig zu verhalten!

Muchitsch (fortfahrend): Wenn es Ihnen zu wenig interessant ist, dann können Sie ja den Raum dort verlassen. (Zum Hause gewendet.) Wahrscheinlich paßt ihm das nicht, daß über diese Sache hier geredet wird. (Galeriebesucher: „Hochinteressant habe ich nur gesagt!“)

Präsident: Ich bitte, sich von der Galerie zu entfernen. (Geschlecht.)

Muchitsch (fortfahrend): Ich habe früher erwähnt, daß die Strafen, die verhängt wurden, lächerlich geringe sind und ich mache darauf aufmerksam, daß alle anständigen Unternehmer auf dem Standpunkte stehen, daß gegen diejenigen, die das Gesetz nicht einhalten, mit den strengsten Strafen vorgegangen wird. Ich mache insbesondere darauf aufmerksam, daß im Falle der wiederholten Übertretung des Gesetzes auch die Möglichkeit besteht, mit der Sperrung des Gewerbebetriebes gegen den betreffenden Unternehmer vorzugehen. Ich habe mich wiederholt darüber zu beklagen gehabt, daß die vom Stadtrate Graz verhängten

Strafen von der Landesregierung im Rekurswege bedeutend herabgesetzt und dadurch Entscheidungen der I. Instanz sozusagen wirkungslos gemacht wurden. Ich setze voraus, daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß auch die Unternehmer das Begehren stellen, daß das Gesetz eingehalten werde, daß die Landesregierung den einlangenden Rekursen nicht, wie es in der letzten Zeit der Fall war, stattgibt und die Strafen herabsetzt oder aufhebt, sondern daß die Landesregierung den Stadtrat Graz in seinem Bestreben, das Gesetz zum Durchbruche zu bringen, unterstützen und uns nicht daran hindern wird, die höchstzulässigen Strafen anzuwenden. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter eindringlichst ersuchen, eine Weisung an die Bezirkshauptmannschaften hinauszugeben und sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie dazu da sind, um für die Einhaltung des Nachtbackverbotes Sorge zu tragen, daß es ihre Pflicht ist, der sie sich unter keinen Umständen entziehen können, die von der Arbeiterkammer erstatteten Anzeigen einer Amtshandlung zuzuführen und daß es ebenso ihre Pflicht ist, mit den entsprechenden Strafen vorzugehen, damit die Durchführung des Gesetzes im ganzen Lande erzwungen wird. Ich setze voraus, daß die Landesregierung im Sinne dieses Begehrens schon in der nächsten Zeit einschreiten wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter *Prisching* das Wort.

Prisching: Ich bin heute nicht in der Lage, diese Anfrage sofort zu beantworten, weil ich über die Angaben, die in dieser Anfrage gemacht werden, Erhebungen pflegen lassen muß. Ich werde dies aber

sofort veranlassen und werde die Anfrage dann in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Präsident: Damit ist dieser Gegenstand erledigt und damit auch die heutige Tagesordnung.

Ich ersuche nunmehr um einen Vorschlag hinsichtlich der Wahl eines Ersatzmannes in den Straßen- und Brückenbauausschuß für den Herrn Abg. *Jaklitsch*, der bisher Ersatzmann war und nunmehr ordentliches Mitglied ist.

Zingl: Als Ersatzmann für den Straßen- und Brückenbauausschuß wird Herr Abg. *Peter Sigmund* vorgeschlagen. (Die Wahl wird beschlossen.)

Präsident: (Verkündet die Anträge und Anfragen, siehe Inhaltsverzeichnis).

Der Obmannstellvertreter des Straßen- und Brückenbauausschusses ersucht die Mitglieder dieses Ausschusses, sich nach der Sitzung zur Wahl eines Obmannes im Bibliothekszimmer zu versammeln.

Weiters habe ich mitzuteilen, daß sich der Finanzausschuß Freitag um 3 Uhr nachmittags versammelt.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet nächsten Montag, den 21. Dezember, um 4 Uhr nachmittags, statt.

Der Präsident verkündet die Tagesordnung und bemerkt, daß zu derselben noch einige Punkte im dringlichen Wege dazukommen dürften.

Die Tagesordnung wird genehmigt und die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.)